

Das DECA-Qualitätssiegel

Mehr Energieeffizienz durch Standards für
Dienstleistungen



www.deca.at

- Verein „Dienstleister Energieeffizienz & Contracting Austria“
- Die DECA sieht sich als unabhängige Plattform für Unternehmen, welche die Weiterentwicklung von hochwertigen Energieeffizienzdienstleistungen (EEDL) am österreichischen Markt vorantreiben wollen. Dabei fließen nicht nur technische, sondern auch ökonomische, ökologische und soziale Aspekte ein.
- Mitglieder: Energiedienstleister, Energieversorger, Anlagenbauer, Forschungsinstitute,....
- **Mehr Informationen: www.deca.at**

Warum ein Qualitätssiegel für Energieeffizienzdienstleistungen?

QUALITÄTSSTANDARDS
festlegen!

MARKTWACHSTUM
ankurbeln!

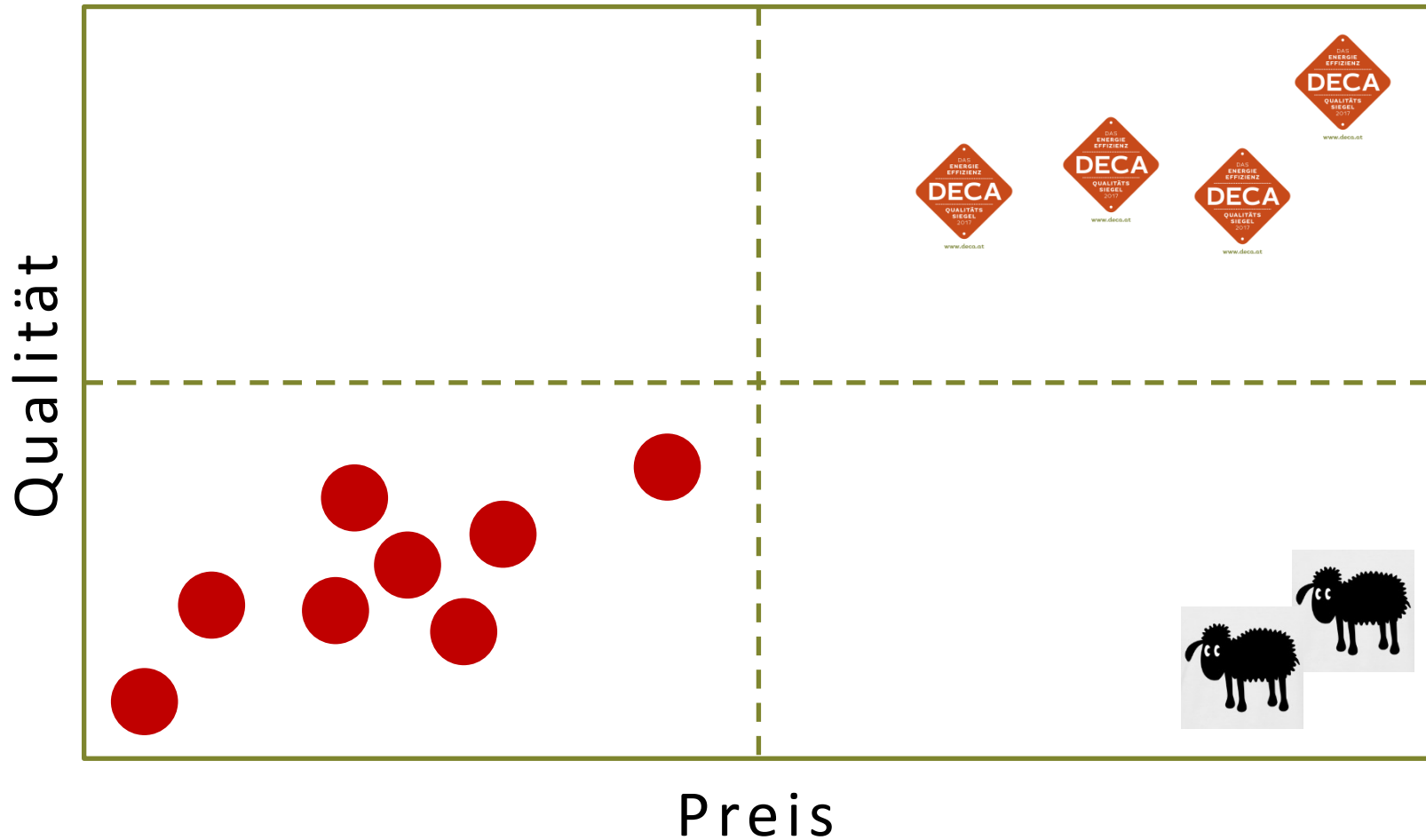


QUALITÄT
sichtbar machen!

www.deca.at

VERTRAUEN
der Kunden erhöhen!

Jede wertige Energieeffizienz- dienstleistung erfordert Qualität!



Der Qualitätsbegriff für EEDL muss genauer definiert werden!

1. Definierte Kriterien, um Qualität mit weniger großen subjektiven Einstufungen beschreiben zu können.
2. Dienstleistungen können sich am Markt als hochwertige Leistungen von anderen Dienstleistungen absetzen.
3. Vom Auftragnehmer hochwertige Dienstleistungen fordern und im Bewußtsein der Zielerwartung angemessen honorieren.

- Ausgezeichnet wird die Energieeffizienzdienstleistung (EEDL)
 - Der Dienstleister verpflichtet sich, nach den Vorgaben des DECA-Qualitätssiegels zu agieren.
- Beurteilt wird der Prozess der Umsetzung,
 - nicht die technische Umsetzung.

Welche EEDL können das DECA-Qualitätssiegel tragen?



www.deca.at

- **Energieberatung**
- **Einspar-Contracting (incl. Energieaudits)**
- **Anlagen-Contracting (Liefer-Contracting)**
- **Betriebsführungscontracting**
- **Umsetzung von technischen Energieeffizienzmaßnahmen**
- **Bestandsoptimierung (Wartungs- und Instandhaltungsprojekte)**
- **Einführung eines Energiemanagementsystems**

Die Qualitätskriterien

- Das DECA-Qualitätssiegel basiert auf neun Qualitätskriterien.
- Diese beschreiben jeweils die Qualität einen Teilaspekts von Energieeffizienzdienstleistung.

Die Qualitätskriterien

- QK 1** Angemessene Analyse
- QK 2** Umsetzung technischer Maßnahmen
- QK 3** Einspargarantie
- QK 4** Nachweis Energieeinsparung
- QK 5** Werterhaltung, Instandhaltung
- QK 6** Kommunikation Auftragnehmer – Auftraggeber
- QK 7** NutzerInnenkomfort
- QK 8** NutzerInneninformation und -motivation
- QK 9** Nachvollziehbarkeit Vertrag

Zuordnung EEDL - Qualitätskriterien

7 Energieeffizienzdienstleistungen							Mit je bis zu ...	9 Qualitätskriterien
Energieberatung	Einspar-Contracting	Anlagen-Contracting (Liefer-Contracting)	Betriebsführungscontracting	Umsetzung von technischen Energieeffizienzmaßnahmen	Bestandsoptimierung (Wartungs-/Instandhaltungsprojekte)	Einführung eines Energiemanagementsystems		
◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆		Angemessene Analyse
	◆	◆	◆	◆	◆			Umsetzung technischer Maßnahmen
	◆	◆	◆		◆			Einspargarantie
◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆		Nachweis Energieeinsparung
	◆	◆	◆					Werterhaltung, Instandhaltung
◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆		Kommunikation Auftragnehmer – Auftraggeber
	◆	◆	◆	◆	◆			NutzerInnenkomfort
	◆		◆		◆	◆	NutzerInneninformation und -motivation	
	◆	◆	◆				Nachvollziehbarkeit Vertrag	

Anwendung der Qualitätskriterien

- Was muss man alles beachten, wenn man ein Kriterium anwendet? – Qualität messbar machen!
 - Jedem Qualitätskriterium sind mehrere Beurteilungskriterien zugeordnet.
- Wie kann ich feststellen, ob ein Anbieter diese Beurteilungskriterien im Einzelnen erfüllt hat?
 - Für jedes Beurteilungskriterium sind Nachweisverfahren definiert:
 - „ex-ante“ - in der Angebotsphase
 - „ex-post“ - nach Umsetzung des Projekts/der Maßnahmen

Am Beispiel: QK 3 Einspargarantie

Beurteilungskriterien für QK 3

BK 3.1 Angemessene Höhe der Einspargarantie

Nachweis

Der Nachweis setzt eine vorangegangene Analyse voraus. Wenn der EEDL eine Analyse vorangegangen ist, muss die Höhe der Einspargarantie in etwa dem in der Analyse identifizierten wirtschaftlichen Energiesparpotential entsprechen (maximale Abweichung 15%)

Überprüfung

Vergleich der vertraglich zugesicherten Einsparung mit dem wirtschaftlichen Einsparpotential lt. Analyse.

BK 3.2 Abhängigkeit des Entgelts vom Erreichen der Einspargarantie

Nachweis

- Variante 1: Die Entgeltreduktion muss zumindest gleich hoch sein wie das Ausmaß der Nicht-Erreichung eines Garantieverprechens.
- Variante 2: Die erreichten Einsparungen werden in einem bestimmten Verhältnis zwischen Dienstleister und Kunden geteilt.

Überprüfung

Vertragliche Regelungen im Hinblick auf das Garantieverprechen

BK 3.3 Angemessene Intervalle, in denen die Einhaltung des Garantieversprechens überprüft wird

Nachweis

Grundsätzlich zumindest 1x pro Jahr. Davon kann nur abgewichen werden, wenn aus technischen Gründen Variationen des Einspareffekts über einen längeren Zeitraum ausgeschlossen werden können.

Überprüfung

- ex-ante: auf Basis der vertraglichen Regelungen
- ex-post: Wurden die vereinbarten Intervalle auch tatsächlich eingehalten?

Wie wird das DECA-Qualitätssiegel angewendet?

Das Siegel folgt dem Grundsatz der Selbstverpflichtung.

- Unternehmen verpflichten sich, EEDL, die das Siegel tragen sollen, entsprechend den DECA-Qualitätskriterien umzusetzen.
- Selbstverpflichtung wird jährlich erneuert

1. Verpflichtung zur Verwendung der ID

- Für beauftragte Projekte muss auf der DECA-Website ein Siegel mit ID generiert werden.



www.deca.at

2. Kundenrückmeldungen ab dem zweiten Verpflichtungsjahr

- Es sind positive Kundenrückmeldungen für die erneute Selbstverpflichtung erforderlich.

3. Einverständnis mit der Prüfung durch Sachverständigen

DI Dr. Klaus JÖRG
Güssing Energy Technologies

Wiener Straße 49
A-7540 Güssing
<http://get.ac.at>

Tel: +43-677-61391350
Email: k.joerg@get.ac.at

